

Roadmap für die Schließung bedenklicher Einrichtungen zur Tigerhaltung



INHALT

Das Problem.....	2
Lösungen	4
1. Unmittelbare Kontroll- und Managementmechanismen	4
2. Planung für den Ausstieg.....	7
3. Lösungen für beschlagnahmte und verbrachte Tiger	8
Finanzierung	10
Anhänge	11
Anhang 1: Merkmale bedenklicher Einrichtungen zur Tigerhaltung	11
Anhang 2: Operative CITES-Empfehlungen.....	12
Anhang 3: Tabelle mit den Merkmalen der verschiedenen Tigerzuchttypen	13



DAS PROBLEM

Im Rahmen dieses Dokuments gilt eine Einrichtung zur Tigerhaltung als „bedenklich“, wenn dort Tiger in Gefangenschaft gehalten oder mit der Absicht gezüchtet werden, die Tiere und/ oder ihre Körperteile oder Erzeugnisse dem kommerziellen Handel zuzuführen oder direkt damit zu handeln. Die Anwendung dieser Definition wird nicht durch den angegebenen Zweck solcher Einrichtungen eingeschränkt. In Anhang 1 finden Sie genauere Informationen zu den Merkmalen, die darauf hinweisen, dass eine Einrichtung bedenklich sein könnte.

Laut Schätzungen leben
mindestens

8.900

Tiger in Ost- und Südost-
asien in Gefangenschaft.



Nach aktuellen Schätzungen werden derzeit mindestens 8.900 Tiger in mehr als 300 Einrichtungen in Ost- und Südostasien gehalten. Mehr als 6.000 Tiger befinden sich in China¹ und die restlichen Tiere fast ausschließlich in Thailand (ca. 1.635)², der Demokratischen Volksrepublik Laos (451)³ und Vietnam (395)⁴. Diese Schätzungen beruhen auf den besten verfügbaren Informationen und können sich insbesondere in Südostasien schnell ändern.

Es ist nicht bekannt, wie viele Tiger gezüchtet, zwischen den Einrichtungen gehandelt und für den illegalen Handel getötet werden. Man geht jedoch von einer hohen Zahl aus, sodass sich die Zahl der in Gefangenschaft lebenden Tiger immer wieder schnell ändert. Zusätzlich gibt es erhebliche Bedenken hinsichtlich der als „bedenklich“ eingestuften Einrichtungen und ihrer Rolle im Tigerhandel in Myanmar, Südafrika und einigen EU-Mitgliedstaaten sowie ihren Beitrag zum großen Bestand von in Gefangenschaft lebenden Tigern in den USA.

Die Größe der bedenklichen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von sehr kleinen (eins oder wenige Tiere) bis hin zu großen Betrieben mit über 1.000 Tieren. Obwohl es diese so genannten „Tigerfarmen“ schon mindestens seit 1986 gibt, ist die Zahl der in Gefangenschaft lebenden Tiger in den letzten 15 Jahren stark angestiegen. Das macht deutlich, wie wichtig es ist, die Zucht dieser Tiger zu beenden, bevor die Probleme im Zusammenhang mit Überwachung, Kontrolle, Pflege und Handel nicht mehr zu bewältigen sind.

Tigerfarmen stellen durch ihre Praktiken ein erhebliches Problem für den Tierschutz dar. Zu den Problemen zählen wahllose Zucht, Haltung zu vieler Tiere auf zu engem Raum, ungeeignete Haltungsformen, genetische Anomalien, die zu großem Tierleid führen, grausame Behandlung der Tiere, um sie besser zu kontrollieren, unmenschliche Tötungsbedingungen, schlechte Ernährung und zu frühe Trennung der Jungtiere von ihren Müttern.

Der Betrieb und die Größe dieser bedenklichen Einrichtungen zur Tigerhaltung stellen ein erhebliches Hindernis für den Artenschutz dar. Sie behindern den Schutz und die Erholung wildlebender Bestände, da sie zwei äußerst negative Einflussfaktoren darstellen:

- **Unterlaufen von Durchsetzungsmaßnahmen:** Der Zustrom (oder Schmuggel) von Tigerprodukten (einschließlich ganzer Tiere, Körperteile oder Erzeugnisse) von diesen Einrichtungen auf die Verbrauchermärkte erschwert und untergräbt Durchsetzungsmaßnahmen, die darauf abzielen, den Handel mit Tigerprodukten zu unterbinden.
- **Beitrag zur Aufrechterhaltung (und Steigerung) der Nachfrage:** Die Verfügbarkeit von Produkten aus in Gefangenschaft lebenden Tieren legitimiert und normalisiert die Nachfrage nach solchen Produkten. Angesichts der hohen Haltungskosten von Tigern haben diese Einrichtungen großes Interesse daran, die Nachfrage nach ihren Produkten zu steigern. Sie üben dafür Druck auf Staaten aus, den Verkauf zu erlauben, oder nutzen Käufer aus, die die Gesetze entweder nicht kennen oder bewusst ignorieren. Da die Verbraucher Teile und Produkte von wildlebenden Tigern bevorzugen, kann selbst eine geringe Nachfragesteigerung den Druck durch Wilderei auf den Wildbestand erhöhen.

1 CITES / Species 360 (2018) Review of facilities keeping Asian big cats (Felidae ssp.) in captivity, CITES SC70 Doc. 51 Annex 2 (Rev. 1) <https://cites.org/sites/default/files/eng/com/sc/70/E-SC70-51-A2-R1.pdf>

2 Wildlife Friends Foundation Thailand (2023) persönliche Kommunikation

3 Lao PDR response to CITES questionnaire (2022) CITES SC75 Doc. 9, Annex 1 <https://cites.org/sites/default/files/documents/SC/75/agenda/E-SC75-09.pdf>

4 Education for Nature Vietnam (August 2023) persönliche Kommunikation

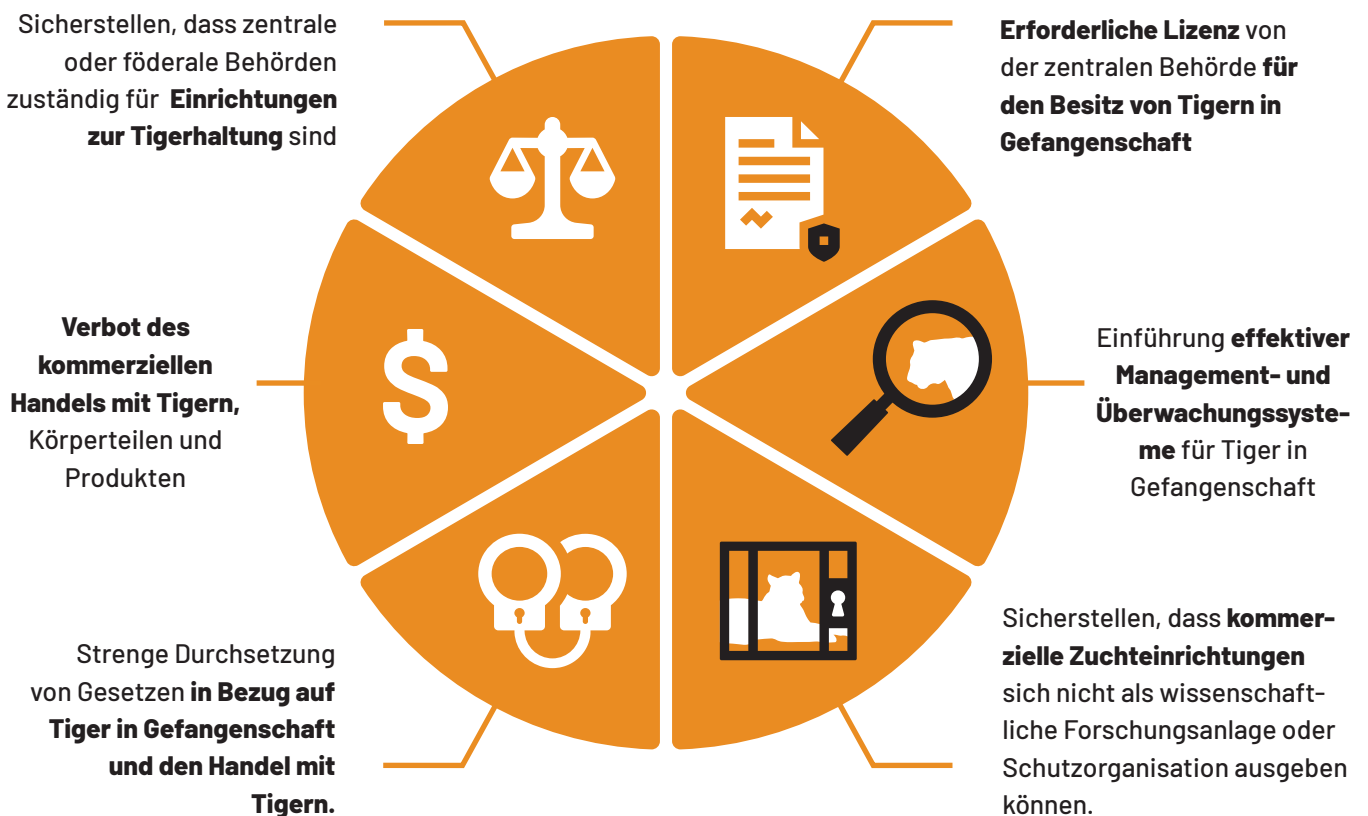
LÖSUNGEN

Das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) enthält Empfehlungen zur Haltung und Zucht von Tigern und anderen asiatischen Großkatzen in Gefangenschaft. Siehe Anhang 2 für weitere Informationen.

In Anbetracht der illegalen Aktivitäten und Probleme für den Tierschutz im Zusammenhang mit solchen Betrieben empfehlen wir den Staaten, bedenkliche Einrichtungen zur Tigerhaltung schrittweise zu schließen und zu verhindern, dass vorhandene Einrichtungen weiter wachsen oder neue Einrichtungen gegründet werden. Noch vor der Ausarbeitung und Umsetzung von Schließungsplänen sind alle Staaten, in denen es bedenkliche Einrichtungen zur Tigerhaltung gibt, durch das CITES-Abkommen verpflichtet, diese Einrichtungen mit geeigneten Maßnahmen zu kontrollieren und zu managen.

1.

UNMITTELBARE KONTROLL- UND MANAGEMENTMECHANISMEN



Alle Staaten, in denen es bedenkliche Einrichtungen zur Tigerhaltung gibt, müssen umgehend vollumfänglich diese Kontroll- und Managementmechanismen umsetzen:

- I) **Sicherstellen, dass zentrale oder föderale Behörden zuständig für Einrichtungen zur Tigerhaltung sind:** Das ist die Voraussetzung dafür, dass die nachstehenden Maßnahmen einheitlich und wirksam in allen Rechtssystemen umgesetzt werden und die Staaten ihre Verpflichtungen aus internationalen Abkommen wie dem CITES erfüllen können.
- II) **Erforderliche Lizenz von der zentralen Behörde für den Besitz von Tigern in Gefangenschaft:** Es sollte eine Straftat sein, Tigern ohne Registrierung/Lizenz zu halten. Die Zucht in Gefangenschaft sollte nur erlaubt sein, wenn sie zum Arterhalt beiträgt (siehe Anhang 3 für weitere Informationen).
- III) **Verbot des kommerziellen Handels mit Tigern** jeglicher Herkunft, einschließlich wilder und in Gefangenschaft lebender Tiere. Dafür müssen Gesetze erlassen werden, die den kommerziellen Handel von lebenden Tigern, Tigerteilen und -produkten verbieten und/oder durch das Schließen vorhandener Gesetzeslücken, die den Handel ermöglichen. Solche Verbote würden auch den legalen Handel als wichtigen wirtschaftlichen Anreiz für die Tigerzucht beseitigen.
- IV) **Einführung effektiver Management- und Überwachungssysteme für Tiger in Gefangenschaft,** einschließlich größerer Transparenz des Betriebs vorhandener Einrichtungen zur Tigerhaltung und der Einführung von Mechanismen, um alle relevanten Informationen zu den gehaltenen Tigern öffentlich zugänglich zu machen. Diese Informationen müssen enthalten:
 - A. die korrekte taxonomische Bezeichnung und den wissenschaftlichen Namen
 - B. alle Erkennungsmerkmale, einschließlich Mikrochips mit den eindeutigen DNA- und Streifenmuster-Kennungen.
 - C. Geburtsangaben wie Datum und Ort (d. h. wild oder in Gefangenschaft geboren)
 - D. die Abstammung (zur Erkennung von Hybridisierung und Inzucht)
 - E. die Aufzucht des Tieres (wenn bekannt)
 - F. das Geschlecht der Tiere (wenn bekannt)
 - G. Verhütungsmethoden, vorübergehend oder dauerhaft
 - H. verifiziertes Datum und die Umstände des Versterbens, Obduktion und Entsorgung des Kadavers, einschließlich Angaben zur Prüfbehörde
 - I. Datum und die Einzelheiten von eventuellen Ausbrüchen, Schäden oder Verletzungen von Menschen, die das Tier verursacht hat, sowie Verletzungen, die es erlitten hat
 - J. Datum und Ort der Verbringung und/oder Aufbewahrung von Exemplaren (lebend oder tot, einschließlich aller Teile und Erzeugnisse)

Es muss Protokolle zur Vernichtung der Kadaver geben, um die unabhängige Überprüfung verstorbener Tiere zu ermöglichen, z. B. durch Videoaufnahmen und die Anwesenheit von Wildtierbehörden.

Die Überwachung muss durch häufige und unangekündigte Kontrollen durch die zuständigen Behörden erfolgen, um zu prüfen, ob alle registrierten Tiger und keine nicht registrierten Tiger vorhanden sind. Der Stand und die Ergebnisse dieser Maßnahmen sowie alle relevanten Resolutionen und Beschlüsse müssen im Rahmen der internationalen CITES-Verpflichtung eines Lands gemeldet werden. Solch eine transparente Kontrolle fehlt derzeit, sodass die Möglichkeit illegaler Aktivitäten besteht.

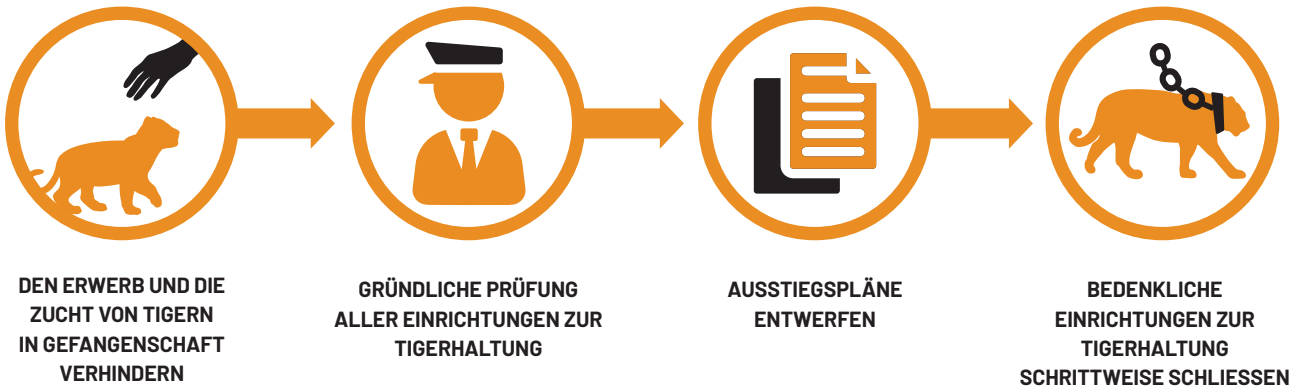
- V) Strenge Durchsetzung von Gesetzen, die den Besitz von Tigern aus illegaler Herkunft und ohne Registrierung sowie den illegalen Handel mit Tigern, ihren Körperteilen und Produkten verbieten.** Solche Durchsetzungsmaßnahmen müssen es unmöglich machen, wilde Tiger und ihre Produkte durch Zuchteinrichtungen zu schleusen. Nicht registrierte Tiger müssen als illegal betrachtet und von den Behörden beschlagnahmt werden, um zu verhindern, dass neue Tiger in bedenkliche Einrichtungen gelangen. Beschlagnahmte Tiere dürfen nur von legitimen Auffangstationen/Zoos registriert werden (Definition siehe Abschnitt 3(i) unten).

Die Maßnahmen müssen durch eine nationale Datenbank gestützt werden, in der alle Mikrochipnummern, zugehörigen Streifenmuster und die DNA aller in Gefangenschaft gehaltenen Tiger hinterlegt werden. Zusätzlich sollten die Maßnahmen durch regelmäßige Überwachung der Marktverfügbarkeit (einschließlich des elektronischen Handels und der sozialen Medien) und öffentlichkeitswirksame Durchsetzungsmaßnahmen der staatlichen Behörden unterstützt werden.

- VI) Sicherstellen, dass kommerzielle Zuchteinrichtungen sich nicht als wissenschaftliche Forschungsanlage oder Schutzorganisation ausgeben können,** um Gesetzeslücken auszunutzen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen.

2.

PLANUNG FÜR DEN AUSSTIEG



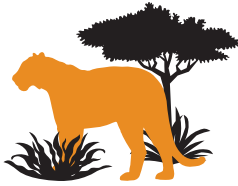
Nationale Ausstiegspäne werden sich je nach Umfang, Art und GröÙe der Einrichtungen, nach den rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen und der Realisierbarkeit von Lsungen unterscheiden. Wir empfehlen Staaten, in denen es bedenkliche Einrichtungen zur Tigerhaltung gibt, folgende Schritte:

- I) **MaÙnahmen ergreifen, um umgehend den weiteren Verkauf und die Zucht von Tigern in Gefangenschaft zu verhindern**, sofern es nicht zum Arterhalt dient, einschlieÙlich eines gesetzlichen Moratorium. Dieser Schritt kann sofort ergriffen werden, indem mnnliche und weibliche Tiere voneinander getrennt werden. Wenn dafr zu wenig Platz/keine geeignete Infrastruktur vorhanden ist, knnen die Tiere sterilisiert oder ihnen empfngnisverhtende Implantate eingesetzt werden.
- II) **Grndliche Prfung aller Einrichtungen zur Tigerhaltung** sowie der einzelnen Tiere in ihrem Zustndigkeitsbereich. Alle Tiere mssen mit ihren Mikrochipnummern, Fotos ihrer Streifenmuster und ihrer DNA in einer nationalen Datenbank registriert werden.
- III) **Entwurf von Ausstiegspnen** fr bedenkliche Einrichtungen die Tiger halten, einschlieÙlich der Verwendung von DNA und Streifenmustern zur Identifizierung der Tiere, und unter Einbeziehung der zustndigen Regierungsbehrden und im Austausch mit lokalen und internationalen Experten fr die Haltung, den Schutz und die tierrztliche Versorgung von Tigern.
- IV) **Aufstellung eines klaren Zeitplans**, um bedenkliche Einrichtungen zur Tigerhaltung schrittweise zu schlieÙen.

Neben diesen Ausstiegsschritten ist es dringend notwendig, dass Staaten, Spender und Nichtregierungsorganisationen **wirksame Konzepte fr gesellschaftliche nderungen und neue Verhaltensweisen (SBC, Social and Behavioural Change) entwickeln, um die Nachfrage nach Tigern, ihren Teilen und Erzeugnissen zu senken**. Sie knnen dafr Verbraucherumfragen, Marketing und SBC-Fachwissen nutzen. MaÙnahmen zur Nachfrageminderung sind wesentlich, damit das sinkende Angebot von Tieren in Gefangenschaft nicht zu mehr Wilderei fhrt.

3.

LÖSUNGEN FÜR BESCHLAGNAHME UND VERBRACHTE TIGER



VERBRINGUNG IN LEGITIME
AUFFANGSTATIONEN UND ZOOS



HALTUNG DER TIGER IN VORHANDENEN
EINRICHTUNGEN BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD



EUTHANASIE

I) VERBRINGUNG IN LEGITIME AUFFANGSTATIONEN UND ZOOS

Falls alle Tiere in bedenklichen Einrichtungen zur Tigerhaltung gleichzeitig beschlagnahmt werden würden, gäbe es in den derzeitigen Auffangstationen und Zoos nicht genügend Kapazitäten. Es ist jedoch unrealistisch, dass das passieren wird. Mit der schrittweisen Schließung bedenklicher Einrichtungen zur Tigerhaltung müssten zwar mehr Tiere durch Beschlagnahmungen und freiwillige Schließungen als derzeit untergebracht werden. Der Bedarf würde jedoch über einen längeren Zeitraum und nicht auf einmal zunehmen. Bei der Verbringung von einzelnen Tigern in legitime Auffangstationen oder Zoos müssen die IUCN-Richtlinien für die Platzierung von konfiszierten Tieren⁵ eingehalten werden.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten könnten Behörden, NGOs und/oder legitime Auffangstationen und Zoos einen nationalen Index zur Verfügbarkeit von Plätzen in Auffangstationen und Zoos erarbeiten, um die vorhandenen Kapazitäten von unbedenklichen Einrichtungen zu erfassen. Dadurch könnten die nationalen Aufnahmekapazitäten und Expansionsziele von Auffangstationen und Zoos für Tiger aus dem In- und/oder Ausland aufgezeigt werden.

Im Rahmen dieses Dokuments ist eine legitime Auffangstation oder ein legitimer Zoo, gleich ob privat oder staatlich, eine Einrichtung zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege von Tieren. Diese Einrichtungen erfüllen folgende Kriterien:

- Sie pflegen ihre Tiere nach höchsten Standards, bieten ihnen artgerechte Haltungsbedingungen und halten sich an strenge Tierschutzvorgaben.
- Falls Besucher zugelassen werden, dürfen sie die Tiere nicht streicheln, keine Selfies mit ihnen machen oder anderweitig mit ihnen interagieren. Die Tiere werden auch nicht für Live-Vorführungen eingesetzt.
- Sie verfügen über strenge Richtlinien für das Besucher-Management sowie für die Ausstellung, den Erwerb und die Entsorgung von Tieren.
- Sie verbieten den Kauf und Verkauf von Tigern und deren Teilen und Erzeugnissen.
- Sie verbieten die Zucht von Tigern außer in seltenen Ausnahmen für Zoos, die zum Arterhalt (siehe Anhang 3) im Rahmen eines etablierten, wissenschaftlich fundierten Programms zum Bestandsmanagement züchten. Das gilt zum Beispiel für Zoos, die die IUCN Guidelines on the Use of Ex Situ Management for Species Conservation⁶ einhalten.
- Sie kümmern sich bis zum Lebensende um die Tiere und falls sie ein Tier abgeben, muss die empfangende Einrichtung ebenfalls die oben stehenden Kriterien erfüllen.

Um die steigende Zahl von verbrachten Tigern zu bewältigen, kann es notwendig sein, neue Einrichtungen zu bauen oder bestehende Einrichtungen, die die oben stehenden Kriterien erfüllen, zu erweitern. Ein Verfügbarkeitsindex könnte den Bedarf und freie Plätze anzeigen und durch Partnerschaften und Finanzierung unterstützt werden.

II) HALTUNG DER TIGERN IN VORHANDENEN EINRICHTUNGEN BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

In einigen Fällen, in denen legitime Auffangstationen oder Zoos keine freien Plätze haben, müssen die Tiger in ihrer bedenklichen Einrichtung bleiben, bis sie auf natürliche Weise sterben. Wenn es in einer Einrichtung illegale Aktivitäten gegeben hat, muss das Eigentum an ihr an den Staat, eine Auffangstation oder einen Zoo übertragen werden. Der neue Eigentümer muss die Bedingungen verbessern, um die oben stehenden Kriterien für legitime Auffangstationen und Zoos zu erfüllen und die oben genannten Kontroll- und Managementmechanismen umsetzen.

Wenn der Staat, eine Auffangstation oder ein Zoo nicht das Eigentum und die Leitung der Einrichtung übernehmen kann, muss ein anderer verantwortungsbewusster Eigentümer gefunden werden, sofern die im vorherigen Abschnitt genannten Anforderungen erfüllt und kontrolliert werden, insbesondere zur Einstellung der Zucht und des weiteren Erwerbs von Tigern. Diese Option ist jedoch nur eine Notlösung.

In Gefangenschaft können Tiger bis zu 20 Jahre alt werden. Da in solch einem Fall die Zucht untersagt wäre (und die Sterilisation dringend empfohlen wird), nimmt die Zahl der in Gefangenschaft lebenden Tiger auf natürliche Weise ab, ohne dass zusätzliche Kapazitäten in Auffangstationen geschaffen werden müssen.

III) EUTHANASIE

Euthanasie ist die humane Tötung eines Tieres mit dem Ziel, ihm weiteres Leid zu ersparen. Wenn es nicht möglich ist, einen in Gefangenschaft lebenden Tiger in einem legitimen Zoo oder einer legitimen Auffangstation unterzubringen, und die bestehende Einrichtung die geltenden Kriterien nicht erfüllen kann, kann die Euthanasie mit ordnungsgemäßer Dokumentation und Entsorgung des Kadavers die beste Lösung sein. Das Gleiche gilt, wenn ein Tier gesundheitliche Probleme hat. Ein außenstehender (unabhängiger) Tierarzt muss die Tiere untersuchen, die mit schlechter Gesundheit/Krankheit/Verletzungen identifizieren und entscheiden, ob eine Euthanasie die humanste Lösung ist. Auch ethische und kulturelle Implikationen der Euthanasie müssen berücksichtigt werden.

Warnhinweis

Die direkte Auswilderung von Tigern aus bedenklichen Einrichtungen ist keine umsetzbare Lösung für einen Ausstiegsplan. Die Tiere würden nicht lange überleben und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es zu Angriffen auf Menschen oder Vieh kommen würde. In der Folge könnten die betroffenen Menschen das Tier selbst erlegen oder es müsste eingefangen und/oder eingeschläfert werden.

- 5 IUCN-Richtlinien für die Platzierung von konfiszierten Tieren
<https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2002-004.pdf>
- 6 IUCN-Richtlinien für die Platzierung von konfiszierten Tieren
<https://portals.iucn.org/library/node/44952>



FINANZIERUNG

Staaten werden ermutigt, gemeinsam mit den Eigentümern/Betreibern von Einrichtungen, NGOs, Tierhaltern und anderen relevanten Experten die voraussichtlichen Kosten für den vollständigen Ausstieg zu bestimmen und Finanzierungsquellen zu finden.

Es wird davon abgeraten, den Eigentümern von bedenklichen Einrichtungen zur Tigerhaltung eine Entschädigung zu zahlen.

Einige von ihnen haben sich an illegalen Aktivitäten beteiligt und/oder ihren Tigerbestand noch weiter vergrößert, obwohl sie sich der finanziellen Belastung bewusst waren, die legal nicht zu bewältigen war. Zudem können Entschädigungen auch ein finanzieller Anreiz sein, weiterhin Tiger zu züchten.

ANHÄNGE

ANHANG 1 Hinweise auf bedenkliche Einrichtungen zur Tigerhaltung

Erfüllt ein Land nicht Absatz 1.h) der CITES Res. Conf. 12.5 (Rev. CoP19) (siehe Anhang 2) und gibt es nachweislich illegalen Handel mit Tigern in dem Land und/oder erlaubt es den legalen kommerziellen Handel mit Tigern, und deren Körperteilen oder Erzeugnissen, sollte jede Einrichtung, in der Tiger gehalten werden, als bedenklich eingestuft werden.

Neben diesen nationalen Aspekten ist es besonders wichtig, dass **jede Einrichtung, die legal oder illegal mit Tigern, und deren Körperteilen und Erzeugnissen handelt, als bedenklich eingestuft wird.** Dazu gehören auch vor Ort verkaufte Produkte, die ausdrücklich oder indirekt damit beworben werden, dass sie Tigerteile und -erzeugnisse enthalten (z. B. „spezieller Knochenwein“, „Tigerknochenleim“, Zähne, Krallen, Knochen, Fell).

Einrichtungen, bei denen es sich eindeutig um: i) seriöse Rettungszentren/Auffangstationen oder ii) Teil eines etablierten, wissenschaftlichen Programms zur Bestandskontrolle handelt (siehe Abschnitt 3(i)), können von der Liste der bedenklichen Einrichtungen ausgeschlossen werden.

Die nachstehende Liste enthält Merkmale, die darauf hinweisen, dass eine Einrichtung bedenklich ist:

1 Es gibt keinen klar formulierten Hauptzweck(d. h. ob sie zum Arterhalt dient).

2 Die Einrichtung ist nicht öffentlich zugänglich.

3 Die Einrichtung wird nicht wirtschaftlich betrieben. Wenn sie z. B. vorgibt, ein Zoo zu sein, sollten die Eintrittspreise und die Zahl der verkauften Eintrittskarten ausreichen, um die Kosten zu decken.

4 Der Einrichtung sind weitere Unternehmen angegliedert, wie z. B. andere Einrichtungen, in denen Tiger gehalten werden, Weinhandlungen, Tierpräparatorien, Verarbeitungsbetriebe für Knochenkleber, Restaurants, Lieferunternehmen für Großkatzenenteile und -produkte für den Einzel- oder Großhandel oder für Krankenhäuser usw.

5 Die Einrichtung hält, züchtet oder verkauft andere Wildtierarten für kommerzielle Zwecke.

6 Die Einrichtung verfügt über kein verlässliches System zur Führung von Aufzeichnungen, Datenverwaltung und Berichterstattung.

7 Es gibt nur unzureichende Sicherheitsvorkehrungen für den Transport lebender Tiere sowie für die Lagerung und Entsorgung von verstorbenen Tieren.

8 Es gibt kein verlässliches Markierungs- und Identifizierungssystem (z. B. DNA, Streifenmuster), um einzelne Tiere im Laufe ihres Lebens (Geburt, Tod, Verbringung, Verkauf, Entsorgung) zu kontrollieren.

9 Es gibt mehrere Gehege für Mütter und Jungtiere.

10 Männliche und weibliche Tiger werden nicht getrennt oder sterilisiert, wenn sie nicht Teil eines etablierten, wissenschaftlichen Programms zum Bestandsmanagement sind.

11 Die Tiger werden in nicht artgerechten Gruppen gehalten (entweder große Gruppen oder mehrere Arten) oder zeigen unnatürliche Verhaltensweisen.

12 Die Tiger sind an Menschen gewöhnt oder werden vom Personal grundlos angefasst oder sediert.

13 Die Einrichtung erlaubt den direkten Kontakt zwischen Tigern und Besuchern, auch für Fotos.

14 Die Einrichtung befindet sich in einer abgelegenen Gegend oder in der Nähe bekannter Schmuggelrouten und -hotspots.

15 Die Einrichtung hält Tigerteile und -erzeugnisse vorrätig.

16 Die Einrichtung verfügt über unzureichende Standards für die tierärztliche Versorgung und den Tierschutz.

17 Gesunde Krallen oder Zähne werden entfernt.

ANHANG 2 Operative CITES-Empfehlungen für die Haltung von Tigern in Gefangenschaft

Absatz 1.h) von Res. Conf. 12.5 (Rev. CoP19)⁷ empfiehlt, dass alle Länder, in denen es Einrichtungen gibt, in denen asiatische Großkatzen gehalten werden, Folgendes sicherstellen sollten:

- A) Die Einrichtungen müssen über angemessene Managementpraktiken und Kontrollen verfügen, um zu verhindern, dass Teile oder Erzeugnisse asiatischer Großkatzen aus oder über sie auf den Schwarzmarkt gelangen.
- B) Diese Managementpraktiken und Kontrollen umfassen auch die Entsorgung von asiatischen Großkatzen, die in Gefangenschaft sterben.
- C) Diese Managementpraktiken und Kontrollen werden konsequent umgesetzt.

Beschluss 14.69 sieht vor dass:

- A) Vertragsländer, in denen Tiger intensiv für kommerzielle Zwecke gezüchtet werden, den Bestand an in Gefangenschaft lebenden Tigern auf ein Maß reduzieren, das ausschließlich dem Arterhalt wild lebender Tiger dient.
- B) Vertragsländer nicht zulassen dürfen, dass Tiger für den Handel mit Körperteilen und Erzeugnissen gezüchtet werden.

Darüber hinaus enthält Res. Conf. 12.5 (Rev. CoP19) weitere relevante Empfehlungen für die Vertragsländer:

- A) Die Schließung legaler inländischer Märkte für Teile und Erzeugnisse asiatischer Großkatzen, die zu Wilderei oder illegalem Handel mit asiatischen Großkatzen beitragen.
- B) Die Zusammenführung und Kontrolle der vorhandenen Bestände an Körperteilen und Erzeugnissen asiatischer Großkatzen sowie deren Vernichtung, sofern sie nicht für pädagogische oder wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

ANHANG 3 Tabelle mit den Merkmalen der verschiedenen Tigerzuchttypen

Angepasst von: Sarah Christie, ZSL (2013) Preliminary Study of the Feasibility of a Tiger Restoration Programme in Cambodia's Eastern Plains (Appendix II)⁸

	Tiger in Zuchtprogrammen für den Arterhalt ⁹	Tiger von privaten Züchtern (auch gewerblich)	Kommerziell gezüchtete Tiger
Gewünschtes Ergebnis	Großer Genpool – langfristiger Erhalt der größtmöglichen Genvielfalt im Wildbestand ¹⁰ .	Lebende Tiere.	Lebende Tiere und deren Körperteile.
Ziel	Erhalt einer verhaltenstechnisch, körperlich und genetisch gesunden Population für mindestens 100 Jahre.	Produktion von Jungtieren für den Verkauf oder die private Nutzung je nach Vorstellung der einzelnen Personen.	Maximaler Gewinn durch die Ausstellung und Interaktion mit Touristen und den kommerziellen Verkauf von Körperteilen und lebenden Jungtieren. Erzeugung der größtmöglichen Menge an Produkten zu möglichst geringen Kosten.
Aufzeichnungen	Alle Tiger können über offizielle Aufzeichnungen nachverfolgt werden, ihre Abstammung ist vollständig bekannt und dokumentiert.	Falls überhaupt vorhanden, sind die Aufzeichnungen unzuverlässig und auf einen Ort beschränkt.	Die Aufzeichnungen sind wahrscheinlich unzuverlässig und auf einen Ort beschränkt.
Grundbestand und Zuchtpool	Der Bestand lässt sich eindeutig zu bekannten Wildtieren und geografischen Regionen (durch Bezeichnung der Unterart) zurückverfolgen und weist daher konkrete genetische Anpassungen an einen bestimmten Lebensraum und ein bestimmtes Klima auf. Die einzelnen regionalen Populationen werden so gemanagt, dass der Genpool der ursprünglichen Wildpopulation so weit wie möglich erhalten bleibt.	Jedes verfügbare Tier. Abstammung und damit geografische Herkunft (Unterart) sind unbekannt.	Jedes verfügbare Tier. Abstammung und damit geografische Herkunft (Unterart) sind unbekannt.

Zuchtkoordination	Regionale oder globale Verwaltung durch Zooverbände, die gewöhnlich mehrere kooperierende Zoos umfassen. Zuchtempfehlungen erfolgen anhand von genetischen Analysen, werden zentral ausgesprochen und nach Absprache durch alle Halter befolgt. Die von den Empfehlungen abweichende Zucht wird aktiv vermieden.	Keine. Die Zeiträume zwischen den Würfen sind wahrscheinlich kurz.	Keine oder nur lokal innerhalb einer Einrichtung. Die Zeiträume zwischen den Würfen sind wahrscheinlich extrem kurz. Durch die Aufzucht mit der Flasche kann ein Weibchen nach Bedarf mehrere Würfe pro Jahr produzieren.
Genmanagement	Angleichung und Diversifizierung des Grundbestands. Vermeidung von Inzucht.	Keine. Fehlende zentrale Aufzeichnungen und/oder der unbekannte Grundbestand macht das Genmanagement unmöglich. Es liegt im Ermessen des Züchters, Inzucht in seiner Einrichtung zu vermeiden. In bestimmten Einrichtungen kann Inzucht bewusst angewandt werden, um Eigenschaften wie gute Fortpflanzung in Gefangenschaft, Zahmheit und Freundlichkeit zu züchten und rezessive Eigenschaften zur Ausprägung zu bringen, z. B. weiße Tiger.	Verankern von erwünschten Eigenschaften (hoher Ertrag, gute Anpassung an Bedingungen, z. B. Zahmheit und Freundlichkeit) durch die Zucht mit Tieren, die sich am besten an die Haltingsweise anpassen. Die Zucht kann auch gezielt erfolgen, um rezessive Gene zu vererben, z. B. um weiße Tiger zu erhalten. Dafür kann auch Inzucht angewandt werden.
Demografiemanagement	Basiert auf demografischen Analysen. Es werden nur so viele Tiere gezüchtet, wie im Rahmen des Programms lebenslang angemessen untergebracht werden können. Längere Abstände zwischen den Würfen (langsame Zucht), um Gendrift zu minimieren.	Zucht nach dem Zufallsprinzip, um die Nachfrage oder persönliche Wünsche zu erfüllen.	Zucht von so vielen Tieren, wie in einem bestimmten Zeitraum untergebracht werden können, um den Ertrag zu maximieren.

<p>Natürliche Verhaltensweisen</p>	<p>Bewahrung der natürlichen Verhaltensweisen. Unterbringung nur in Einrichtungen, die natürliche Verhaltensweisen bewahren. Vermeiden von Flaschenaufzucht und Zusammenstellung von nicht artgerechten Gruppen.</p>	<p>Anpassung des natürlichen Verhaltens an die unterschiedlichen Anforderungen des Züchters (z. B. Flaschenaufzucht, Entfernen von Krallen oder Zähnen bei Großkatzen).</p>	<p>Änderung der natürlichen Verhaltensweisen, um die Produktmenge und damit die Rentabilität des Betriebs zu steigern. (z. B. Haltung von Einzelgängern in großen Gruppen, Flaschenaufzucht, Säugen durch andere Tiere) Um Geld zu sparen, werden die Jungtiere oft mit der Flasche aufgezogen (es gibt sogar Fälle, in denen sie von Schweinen gesäugt wurden) und dann in großen Gruppen aus gleichaltrigen Jungtieren untergebracht. Das steigert den Unterhaltungswert für Touristen zu sehr geringen Kosten.</p>
<p>Auswirkungen auf den Genpool des Wildbestands</p>	<p>Beibehalten. Größtmögliche Genvielfalt.</p>	<p>Beeinträchtigt. Durch fehlende Aufzeichnungen gibt es kein umfassendes Wissen zum Genpool. Aber Hybridisierung, eine relativ niedrige genetische Vielfalt und Inzucht sind die Regel.</p>	<p>Im Grunde domestiziert. Schnell schrumpfender Genpool, wahrscheinlich mit gemischter geografischer Herkunft. Der Bestand hat sich an die Haltungsbedingungen der Flaschenaufzucht und an unnatürliche soziale Gruppen angepasst.</p>

7 <https://cites.org/sites/default/files/documents/COP/19/resolution/E-Res-12-05-R19.pdf>

8 http://d2ouvy59p0dg6k.cloudfront.net/downloads/feasibility_study_reintroduction_jan_2013__1_.pdf

9 Siehe auch „IUCN Guidelines on the Use of Ex Situ Management for Species Conservation“

10 Tendenziell wird vor allem die gemischte Herkunft von gezüchteten Tigern als Hauptgrund genannt, warum Tiere aus diesen Populationen nicht für die Auswilderung geeignet sind. Tatsächlich ist dies jedoch weniger wichtig als die starke Selektion zur Anpassung an die Haltung in Gefangenschaft. Für viele mögliche Gebiete zur Wiedereinführung von Tigerpopulationen wäre eine Population mit gemischter geografischer Herkunft, aber allelische Vielfalt und ohne Anpassung an die Haltung in Gefangenschaft sogar gegenüber einer Population vorzuziehen, die ursprünglich nur aus einem einzigen geografischen Gebiet stammt, aber über Generationen hinweg auf Tigerfarmen gezüchtet wurde. So eine genetisch vielfältige Population wäre nämlich besser in der Lage, sich an den jeweiligen natürlichen Lebensraum anzupassen.